



Textliche Festsetzungen

- In dem WR-Gebiet gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNutzungsverordnung sind alle Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs allgemein zulässig.
- Zur Versorgung des WR-Gebietes mit Elektrizität ist die Errichtung einer Compact-Station gemäß § 14 (2) BauNutzungsverordnung auch ausserhalb der überbaubaren Fläche zulässig.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 25/68

Butenbergs Kamp/Baderweg/Lelei
I. Änderung

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Heisingen
Flur 11
Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Dezember 1968

--- Gemarkungsgrenze	--- Flurgrenze	--- Flurstücksgrenze	--- Topograph. Umrisslinien	--- Nutzungsgrenze	--- Höhenpunkte	--- Höhenlinien	--- Straßenbahngleisachse
--- bestehende Gebäude	--- vorhandene Ruinen	--- vorhandene Kellergeschosse	--- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente	--- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile	--- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)	--- Bergbaustörzone	

Nachrichtliche Übernahmen
Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Gemischte Baulfläche
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Baulfläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbaulfläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS Kleinstwohngelände
WR reines Wohngebiet
WA allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

o vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss
A Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt

Bauweise

o offene Bauweise
A nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
g nur Hausgruppen zulässig
g geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft
F für die Landwirtschaft
F für die Forstwirtschaft
F für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Ö Öffentliche Wegeflächen
B Belastungsflächen
P Öffentliche Parkflächen
S Stellplatz
GS Gemeinschaftsstellplatz
GG Gemeinschaftsgarage
G Garage
Gr Grünflächen
Gr Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Polygonlinie
Messungslinie
Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
Besonders hervorheben überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Rechtsgrundlagen:
§§ 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BBauG S. 84) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BBuV S. 1237) für die Planflächenverordnung vom 19.11.1965 (BBuV S. 2118) der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV NW S. 373).

Die Änderung eines Wortes und die Streichung zweier Worte in der textlichen Festsetzung Nr. 1 erfolgte aufgrund der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 18. Sept. 1969 vor der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG.

Essen, den 21. April 1969 1969
Der Oberstadtdirektor
Städt. Vermessungsamt

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema), dem Text und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Essen, den 13. August 1969
Der Oberstadtdirektor
Städt. Vermessungsamt

Essen, den 24. September 1969
Der Oberstadtdirektor
Städt. Vermessungsamt

Essen, den 28. November 1969
Der Oberstadtdirektor
Städt. Vermessungsamt

Essen, den 29. Januar 1980
Der Oberbürgermeister
Städt. Vermessungsamt

Essen, den 14. April 1970
Landesbaubehörde Ruhr
Städt. Vermessungsamt

Essen, den 1. Juni 1970
Der Verbandsdirektor
Städt. Vermessungsamt

Essen, den 20.11.1969
Der Verbandsdirektor
Städt. Vermessungsamt

Essen, den 21. April 1969 1970
Der Oberstadtdirektor
Städt. Vermessungsamt